

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

36. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 03.05.2007 Nr. 17

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
20.04.2007	<u>Landkreis Harburg</u> Zusammenschluss der Wasserverbände der Bruchbach-Niederung und des Viefeldes Borstel mit dem Wasserverband der Ilmenau-Niederung	281
25.04.2007	<u>Gemeinde Marschacht</u> Haushaltssatzung 2007	282
30.04.2007	<u>Gemeinde Stelle</u> Haushaltssatzung 2007	285

Zusammenschluss der Wasserverbände der Bruchbach-Niederung und des Viefeldes Borstel mit dem Wasserverband der Ilmenau-Niederung

Die Wasserverbände der Bruchbach-Niederung und des Viefeldes Borstel haben in ihren Gremien

- Mitgliederversammlung des Wasserverbandes der Bruchbach-Niederung vom 06.06.2006 einstimmig
- Verbandsausschuss des Wasserverbandes des Viefeldes Borstel vom 06.06.2006 mit einer Stimmenthaltung

beschlossen, einen Zusammenschluss mit dem Wasserverband der Ilmenau-Niederung herbeizuführen.

Den Zusammenschluss habe ich gem. § 60 Abs. 2 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Satz 1 a.a.O. aufsichtsbehördlich genehmigt.

Der Termin des Zusammenschlusses ist auf den **1. Juni 2007** gelegt.

Gem. § 60 Abs. 3 WVG gelten die vorgenannten Verbände, die nicht weiter bestehen sollen, als aufgelöst.

Winsen/Luhe, den 20.04.2007

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Gogolla



Haushaltssatzung

der Gemeinde Marschacht für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund der §§ 40 und 84 ff der Nds. Gemeindeordnung in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Marschacht in der Sitzung am 23.03.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

<u>im Verwaltungshaushalt</u>	in der Einnahme auf	3.432.000 €
	in der Ausgabe auf	3.432.000 €
<u>im Vermögenshaushalt</u>	in der Einnahme auf	517.100 €
	in der Ausgabe auf	517.100 € festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 570.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

- 1) Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 270 %
 - b) für Grundstücke (B) 270 %

- 2) Gewerbesteuer 300 %

§ 6

(1) Außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 1.000,-- € sind unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO

(2) Überplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO

- a) bei Ausgabeansätzen bis 10.000,-- € bis zu 5 v.H.
- b) bei Ausgabeansätzen über 10.000,-- € bis zu 3 v.H.

Marschacht, den 23. März 2007



(Eckermann)

Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Marschacht

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 10.05.2007 bis 28.06.2007

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

donnerstags von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Marschacht, den 25.04.2007

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Stelle für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der §§ 40 und 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Stelle in der Sitzung am 21.02.2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

<u>im Verwaltungshaushalt</u>	in der Einnahme auf	8.816.000 €
	in der Ausgabe auf	8.816.000 €
<u>im Vermögenshaushalt</u>	in der Einnahme auf	2.541.000 €
	in der Ausgabe auf	2.541.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird für das Haushaltsjahr 2007 auf

12.000 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden

im Haushaltsjahr 2007 auf 0 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird im Haushaltsjahr 2007 auf

2.000.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze für die Realsteuern) werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v.H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 3.500 € je Haushaltsstelle. Stelle, den 21.02.2007


(Wilcke)
Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Stelle

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 24.04.2007 unter dem Aktenzeichen 10.4 - 912-11/32 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 07.05. bis 15.05.2007

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

Montags bis freitags von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstags zusätzlich von	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Stelle, den 30.04.2007

Bürgermeister